



Zinswetten: Bundesgerichtshof nimmt Banken in die Haftung

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat entschieden, dass Banken bei der Vermittlung sogenannter Zinswetten (Zinssatz-Swapgeschäfte) einer erhöhten Aufklärungspflicht unterliegen. Wird diese Pflicht verletzt, können Zinssatz-Swapgeschäfte, die auch zahlreiche Kommunen in den vergangenen Jahren eingegangen sind, grundsätzlich rückabgewickelt werden (BGH vom 22.03.2011 - XI ZR 33/10).

Bei Zinswetten geht es nicht um die Absicherung gegen Zinsrisiken, sondern um eigenständige Spekulationsgeschäfte mit hohen und nach oben nicht begrenzten Verlustrisiken. Solche Zinswetten wurden in mannigfacher Ausgestaltung von Großbanken insbesondere ab den Jahren 2004 und 2005 Kommunen und Unternehmen als sog. „Zinsoptimierung“ angeboten. Das Grundmuster war immer dasselbe: Die Bank zahlt an den Kunden einen festen Zinssatz, während der Kunde an die Bank einen variablen, von einer komplizierten Formel abhängigen Zinssatz bezahlt. Die Variable hing etwa von der Entwicklung der Zinsstrukturkurve (Spread Ladder Swap, CMS) oder von der Entwicklung einer Währung (Currency Related Swap, CRS) ab. Diese Berechnung kann dazu führen, dass - wenn die Zinsdifferenz stark unter das ursprüngliche Niveau absinkt – der Kunde höhere Zinszahlungen zu leisten hat, als er von der Bank empfängt. Wenn die zu leistende Zinszahlung in der Höhe nicht begrenzt ist, ist das Verlustrisiko für den Kunden theoretisch unbegrenzt.

Während die Vorinstanzen Klagen von Kommunen und mittelständischen Unternehmen unter Bezugnahme auf deren Eigenverantwortung zumeist abgewiesen hatten, gab der BGH dem Kunden Recht. Nach dem BGH muss dem Kunden in verständlicher und nicht verharmlosender Art und Weise klar vor Augen geführt werden, dass das für ihn nach oben nicht begrenzte Verlustrisiko nicht nur ein "theoretisches" ist, sondern abhängig von der Entwicklung des "Spreads" real und ruinös sein kann. Von großer Bedeutung für die Entscheidung des BGH war zudem der von der Bank bewusst strukturierte negative Marktwert des Zinssatz-Swap-Vertrages, der Ausdruck eines schwerwiegenden Interessenkonflikts bei der Bank war und über den sie ihre Kunden ebenfalls hätte explizit aufklären müssen. Dabei erachtet der BGH auch mittelständische Unternehmen und Kommunen grundsätzlich als aufklärungsbedürftig. Es könne selbst bei wirtschaftswissenschaftlicher Ausbildung auf Seiten des Kunden nicht vorausgesetzt werden, dass die komplizierten Zusammenhänge ohne weiteres verstanden werden.

Das Urteil ist für alle Fälle von Zinswetten wegweisend. Betroffene sollten sich deshalb umgehend über mögliche Handlungsalternativen informieren. Auch schon lange zurückliegende Abschlüsse von



Zinssatz-Swap-Verträgen können grundsätzlich noch aufgegriffen werden. Unser multidisziplinäres Team um Dr. Konrad Kern aus Rechtsanwälten, Betriebswirten und ehemaligen Bankern verfügt über langjährige einschlägige Expertise. Dr. Konrad Kern ist Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht und vertritt laufend geschädigte Anleger sowie Kreditinstitute und Finanzdienstleister in Fragen des Kapitalanlagerechts. Gerne steht Ihnen unser Team für eine unverbindliche Erstbesprechung zur Verfügung, sollte.

Ihr Ansprechpartner:



Dr. Konrad Kern
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bank- und
Kapitalmarktrecht
kern@sonntag-partner.de
Tel.: + 49 821 570858 - 0
Fax: + 49 821 570858 - 153

Für Rückfragen zum Inhalt dieser Fachnachrichten und zu Ihrem richtigen Ansprechpartner in unserem Hause sowie für eine unverbindliche Kontaktaufnahme stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Sonntag & Partner

Sonntag & Partner ist eine unabhängige multidisziplinäre Partnerschaft von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten mit Büros in Augsburg und München. Mit derzeit mehr als 170 Partnern und Mitarbeitern bieten wir Ihnen eine fachübergreifende und auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Beratung und Vertretung Ihrer Interessen, sowohl deutschlandweit als auch im internationalen Kontext.

Unser Dienstleistungsangebot in den Bereichen Family Office, Vermögensbetreuung, Valuation Experts und weiteren speziellen Beratungsfeldern rundet unser Kanzleiprofil ab.

Abschließende Hinweise

Weitere Informationen über unsere Kanzlei und unser Beratungsangebot finden Sie unter www.sonntag-partner.de